

WA-Regeländerungen ab 1.4.2016

Die folgende Aufstellung beinhaltet nur jene Änderungen, die sich unmittelbar auf die Schützen, Veranstalter und Schiedsrichter auswirken. Beim letzten WA-Executive Board Meeting vom 12. bis 13. Dezember 2015 wurden noch weitere Beschlüsse gefasst, die hier bewusst nicht angeführt sind.

Die WA Regeln per 1.4.2016 werden zu einem späteren Zeitpunkt in der deutschen Übersetzung auf der ÖBSV Website veröffentlicht.

Buch 2, Artikel 7.2.1.2 – Scheibennummern bei Scheibenturnieren

Die farbliche Vorgabe für die Scheibennummern (schwarze Ziffer auf gelbem Hintergrund und umgekehrt) wurde aus dem Artikel gestrichen. Die Mindestgröße (30 cm bei einem Freiluftturnier und 15 cm bei einem Hallenturnier) besteht weiterhin.

Buch 2, Artikel 8.1.1.8 – Dämpfer für das Feldbogenschießen

Im Artikel wurde der 5-cm Mindestabstand von der Auflage zum Rand des Dämpfers gestrichen. Der Mindestabstand vom Boden von 15 cm besteht weiterhin.

Buch 3, Artikel 21.6.5 Pkt. 2 – Verwendung eines Gurtes bei Para-Archery

Athleten, die lt. Klassifizierung einen Gurt verwenden dürfen, verwenden einen Gurt, der **maximal 2 Zoll (5 cm) breit** ist und nur **einmal horizontal** um den Körper gewickelt werden darf.

Helmut Pöll
ÖBSV-Schiedsrichterreferent
2016-01-10

